

## Erläuterung der Bewertungsgrundsätze

### Allgemeines

Das Ranking der einzelnen Tarife basiert auf der Auswertung von 24 Leistungsmerkmalen in bis zu 6-facher Ausprägung, von „nicht versichert“ bis „versichert“. Jedes Leistungsmerkmal fließt gewichtet in die Gesamtwertung ein. Der Wert (Gewicht) eines einzelnen Merkmals sowie dessen Differenzierungen sind der ↪ [Anlage 5: Verzeichnis der untersuchten Tarifmerkmale](#) zu entnehmen.

### Selbstbeteiligungen

Beinhaltet ein Leistungseinschluss eine Selbstbeteiligung, wird die erreichte Wertung des Leistungsmerkmals um einen Selbstbeteiligungsfaktor gemindert. Der Selbstbeteiligungsfaktor beträgt 3/6. Ein Leistungseinschluss wird somit nur zur Hälfte gewertet, wenn mit dem Leistungseinschluss eine Selbstbeteiligung verbunden ist.

### Wertungsgrundsätze

Bei der Gewichtung der einzelnen Merkmale orientieren wir uns an nachstehenden Grundsätzen, wobei sich durch die Verwandtschaft mehrerer Merkmale thematische Schwerpunkte bilden können und die Hauptthemen in der Gesamtwertung ausgewogen berücksichtigt werden sollen.

### Starke Gewichtung

Deckungsinhalte, die für alle Versicherten von erheblicher Bedeutung sind oder wesentlichen Mehrwert bieten (z.B. Höhe der Deckungssumme, Forderungsausfall), sowie Regelungen, die dem Bereich der allgemeinen Tiergefahr zuzuordnen sind (z.B. Schäden durch tierische Ausscheidungen/Allmählichkeitsschäden, Deckschäden).

### Mittlere Gewichtung:

Deckungsinhalte, die für die Mehrzahl der Versicherten relevant sind oder durch eine spätere Änderung der Lebensumstände Bedeutung erlangen können (z.B. Auslandsaufenthalte).

### Niedrige Gewichtung

Erweiterungen ohne direkten Bezug zum Haftpflichtrisiko, mit eher geringem Einfluss auf Leistungsanspruch oder Leistungshöhe (z.B. Beitragsfreiheit bei Arbeitslosigkeit, Innovationsklausel).

### Ohne Wertung

Für Leistungsmerkmale, die bereits als Mindestvoraussetzung für die Detailauswertung gelten, wird keine Wertung vorgenommen.

### Negativwertung

Für Tarifmodelle, die bereits nach dem ersten Schadenfall vertragliche Schlechterstellungen vorsehen (zum Beispiel durch den Wegfall eines Rabattes, der für bisherige Schadenfreiheit eingeräumt wurde, oder die Vereinbarung einer Selbstbeteiligung für künftige Schadenfälle), wird eine Negativwertung (Punktabzug) vorgenommen.